

# Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 23.09.2010, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

## Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Frau Margret Goß	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Frau Rosemarie Niemeier	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	

Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schrifführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:35 Uhr.

### **Tagesordnung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 219/2010
- 3 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.: Durchgängigkeit der Reiningstraße  
Vorlage: 205/2010
- 4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. Mehrkosten für die Gemeinde durch Abschaffung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld
- 5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. Vorgehensweise gegen die Atommülltransporte nach Ahaus  
Vorlage: 237/2010
- 6 Beteiligung der Kommunen zum Antrag des Kreises Coesfeld auf unbefristete Fortführung der kommunalen Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende über den 31.12.2010 hinaus  
Vorlage: 213/2010
- 7 Ausbau der U3-Plätze in der Kindertagesbetreuung  
Vorlage: 235/2010
- 8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW  
Vorlage: 228/2010
- 9 Bericht über Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen  
Vorlage: 183/2010
- 10 Bebauungsplan Nr. 12 "Druffels Feld" / 14. Änderung  
Vorlage: 202/2010
- 11 Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 121/1 "Coesfelder Promenade"  
Vorlage: 207/2010
- 12 Bebauungsplan Nr. 121/1 "Coesfelder Promenade"  
Vorlage: 204/2010
- 13 Bebauungsplan Nr. 85 "Gaswerk" / 1. Änderung  
Vorlage: 203/2010
- 14 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 209/2010
- 15 Anordnung der Umlegung "Kulturquartier Osterwicker Straße"  
Vorlage: 182/2010
- 16 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf Grundstück Osterwicker Straße  
Vorlage: 215/2010
- 3 Verkauf einer landwirtschaftlichen Kleinfläche  
Vorlage: 191/2010

- 4 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Dreischkamp  
Vorlage: 177/2010
- 5 Verkauf einer Wegeteilfläche  
Vorlage: 206/2010
- 6 Verzicht Rückkaufsrecht - Gewerbegrundstück im Dreischkamp  
Vorlage: 229/2010
- 7 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder eine schriftliche an den Bürgermeister gestellte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Antwort des Bürgermeisters bzgl. Mehrkosten für die Stadt durch Abschaffung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld.

Herr Bürgermeister Öhmann macht darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt fünf der öffentlichen Sitzung „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. Vorgehensweise gegen die Atommülltransporte nach Ahaus“, Vorlage 237/2010, nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Coesfeld falle und deshalb durch Geschäftsordnungsbeschluss des Rates von der Tagesordnung abzusetzen sei.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt fünf der öffentlichen Sitzung „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. Vorgehensweise gegen die Atommülltransporte nach Ahaus“, Vorlage 237/2010, von der Tagesordnung abzusetzen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	23	08	03

#### **Erledigung der Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Stadtbaurat Backes informiert die Ratsmitglieder über einen in der Zeit vom 14. – 17. Oktober in Velen stattfindenden Workshop im Rahmen der Regionale 2016. Unter dem Titel „Landschaftsraum Weißes Venn“ sollen Ideen für eine ökologische Aufwertung und touristische Erschließung des Weißen Venns entwickelt werden.

Die Abschlussveranstaltung, zu der die Ratsmitglieder herzlichst eingeladen sind, finde am Sonntag, dem 17. Oktober, in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr in der Realschule in Velen statt.

TOP 2	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Umbesetzung von Ausschüssen Vorlage: 219/2010
-------	---

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld gemäß dem Antrag der Fraktion Pro Coesfeld wie folgt umzubesetzen:

Bisheriges stellv. Mitglied:

Neues stellv. Mitglied:

Günter Hallay  
Deipe Stegge 52  
48653 Coesfeld

Günter Thier  
Druffels Weg 69  
48653 Coesfeld

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	34	00	00

TOP 3	Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.: Durchgängigkeit der Reiningstraße Vorlage: 205/2010
-------	--

**Beschluss:**

1. Der Verwaltung wird empfohlen, die Durchgängigkeit der Reiningstraße wieder herzustellen. (Aufhebung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung im Kreuzungsbereich Reiningstraße / Haugen Kamp / Oldendorper Weg und möglichst Entfernung der Poller im Kreuzungsbereich).
2. Der Verwaltung wird empfohlen, für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine Tempo 30 Zone für die Reiningstraße durch die Öffnung nicht mehr gegeben sind, die Tempo 30 Zone für die Reiningstraße aufzuheben und zu untersuchen, ob im Gefahrenbereich vor dem Sportplatz eine Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 angeordnet werden kann.
3. Der Nachweis, ob die Voraussetzungen für eine Tempo 30 Zone nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit erfüllt werden, ist durch eine Verkehrsuntersuchung (Nachuntersuchung) zu erbringen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vorzulegen, der auf Grundlage dieser Ergebnisse über das weitere Vorgehen beraten wird.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	29	02	03

TOP 4	Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. Mehrkosten für die Gemeinde durch Abschaffung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld
-------	---

Die Ratsmitglieder erhalten zu Beginn der Sitzung die schriftliche Antwort des Bürgermeisters auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Dr. Robers ergänzt hierzu, dass sich die Streichung des Heizkostenzuschusses in erster Linie zu Lasten der Wohngeldempfänger auswirke. Der Haushalt der Stadt werde hiervon nur mittelbar betroffen durch die Leistungen nach dem SGB II. Die Unterkunfts- und Heizkosten trage zwar der Kreis, lege diese aber auf die Mitgliedsgemeinden um.

TOP 5	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bzgl. Vorgehensweise gegen die Atommülltransporte nach Ahaus Vorlage: 237/2010
-------	---

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 6	Beteiligung der Kommunen zum Antrag des Kreises Coesfeld auf unbefristete Fortführung der kommunalen Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende über den 31.12.2010 hinaus Vorlage: 213/2010
-------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Absicht des Kreises Coesfeld zu befürworten, bei der obersten Landesbehörde die unbefristete Fortführung der zugelassenen kommunalen Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6a Abs.1, 2 SGB II (n.F.) über den 31.12.2010 hinaus zu beantragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	00	00

TOP 7	Ausbau der U3-Plätze in der Kindertagesbetreuung Vorlage: 235/2010
-------	---

Herr Dr. Robers informiert die Ratsmitglieder, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW mit Erlass vom 07.09.2010 über die Landesjugendämter die Jugendämter mit Ausschlussfrist zum 24.09.2010 aufgefordert habe, die letzte vom Rat getroffene Entscheidung zur Ausbauplanung bis 2013 für Kinder unter drei Jahren mitzuteilen.

Entsprechend den Abstimmungen mit den Kindergartenträgern würden mit der Anlage 2 die Platzzahlen in den Einrichtungen und die Gesamtzahl der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen aktualisiert. Auch beinhaltet eine entsprechende Meldung an das Land ein geändertes Verhältnis der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zu denen in der Kindertagespflege; dieses betrage nunmehr 297 zu 39 Plätzen bzw. 88% zu 12%.

Herr Dr. Robers erinnert, dass Ende 2008 unter Zugrundelegung von angenommenen 1.050 U3-Kindern und bei geplanten 336 U3-Plätzen eine Versorgungsquote von 32% für das Kindergartenjahr 2013/14 anvisiert worden sei. Nunmehr werde jedoch seitens des Landes eine Prognose zur Anzahl der Kinder unter drei Jahren zum 01.01.2014 vorgegeben. Das Land prognostiziere für die Stadt Coesfeld darin 848 U3-Kinder. Er weist darauf hin, dass man gesicherte Aussagen zur U3-Kinderanzahl Anfang 2014 derzeit nicht treffen könne, weil die Kinder noch nicht geboren seien.

Lege man die nun vom Land vorgegebene Bevölkerungsprognose mit einem Kinderanteil von 848 U3-Kindern, rund 20% weniger als die eigene Prognose Ende 2008, als Maßstab zugrunde, errechne sich für Ende 2013 bei weiterhin insgesamt 336 angestrebten U3-Plätzen eine Versorgungsquote von insgesamt 39,62%. Mit der Beschlussfassung über die

Vorlage 235/2010 entscheide man sich somit zugleich für eine Versorgungsquote von 39,62 %, wenn die Prognose des Landes zutreffen würde.

In Abstimmung mit den Trägern gehe man davon aus, dass eine Versorgungsquote von 32% angesichts des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Lebensjahr (ab 2013) nicht ausreichend sei. Schon aktuell sei die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen durch Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren wesentlich höher als bisher kalkuliert. Um eine Förderung der angestrebten Investitionen zu erzielen und damit auch für die weitere Entwicklung nach 2013 gerüstet zu sein, werde deshalb eine Versorgungsquote von 39,62% angenommen und dem Land gemeldet.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Land NRW zur Erfüllung des Rechtsanspruches zum 01.08.2013 für alle in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren Zuwendungen gemäß dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ beantragt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	00	00

TOP 8	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW Vorlage: 228/2010
-------	--

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die am 02.09.2010 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	00	00

TOP 9	Bericht über Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen Vorlage: 183/2010
-------	--

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld vom 22.10.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2006 berichtet der Bürgermeister dem Rat halbjährlich über

- a) die Niederschlagung von Geldforderungen ab 5.000 €
- b) den Erlass von Geldforderungen ab 500 €

Im Berichtszeitraum 01.01.2009 – 30.06.2009 sind keine Geldforderungen niedergeschlagen

oder erlassen worden.

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 12 "Druffels Feld" / 14. Änderung Vorlage: 202/2010
--------	--

**Beschluss (1):**

Es wird beschlossen den Hinweis der IHK zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (2):**

Es wird beschlossen die Anregung der Anlieger -Änderungsbereich Akazienweg- nicht zu berücksichtigen. Das Schreiben ist der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (3):**

Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (4):**

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Druffels Feld“, einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen, wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschluss (5):**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Druffels Feld“ -14. Änderung- in der Fassung vom Mai 2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 - 5	33	01	00

TOP 11	Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 121/1 "Coesfelder Promenade" Vorlage: 207/2010
--------	--

**Beschluss (1):**

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 30/11/2009 wird zur Kenntnis genommen. Nach der Prüfung der noch offenen Punkte sind die Unterlagen soweit erforderlich überarbeitet worden und die Belange damit in der Gesamtabwägung behandelt.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Sitzungsvorlage 207/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (2):**

Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereiches 30 zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 207/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (3):**

Die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan 121/1 „Coesfelder Promenade“ wird beschlossen.

Gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschluss (4):**

Die Begründung zur Gestaltungssatzung in der Fassung vom Juni 2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 - 4	33	01	00

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 121/1 "Coesfelder Promenade" Vorlage: 204/2010
--------	---

**Beschluss (1):**

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 30.11.2009 wird zur Kenntnis genommen. Nach der Prüfung der noch offenen Punkte sind die Unterlagen soweit erforderlich überarbeitet worden und die Belange damit in der Gesamtabwägung behandelt.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Sitzungsvorlage 204/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (2):**

Es wird beschlossen, die Anregung des LWL-Archäologie für Westfalen zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (3):**

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (4):**

Es wird beschlossen, die Anregung der Handwerkskammer nur hinsichtlich der Zulässigkeit des Schornsteinfegerbetriebes / Basteiwall 22 zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (5):**

Es wird beschlossen die Anregung des Fachbereiches 30 zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (6):**

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereiches 70 / Baubetriebshof bis auf die Anregung zur Verschiebung der Baugrenze zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (7):**

Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (8):**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (9):**

Es wird beschlossen, die Anregungen der Bewohner des Hauses Basteiwall 22 nicht zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (10):**

Der Bebauungsplan 121/1 „Coesfelder Promenade“, einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschluss (11):**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 121/1 „Coesfelder Promenade“ in der Fassung vom Juni 2010 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 - 11	33	01	00

TOP 13	Bebauungsplan Nr. 85 "Gaswerk" / 1. Änderung Vorlage: 203/2010
--------	---

**Beschluss (1):**

Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 203/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigelegt.

**Beschluss (2):**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gaswerk“, einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschluss (3):**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 85 „Gaswerk“ -1. Änderung- in der Fassung vom Juni 2010 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 - 3	34	00	00

TOP 14	65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 209/2010
--------	--

**Beschluss (1):**

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.07.2010 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Sitzungsvorlage 209/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (2):**

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 209/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (3):**

Es wird beschlossen, die Anregung des LWL-Archäologie für Westfalen zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 209/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (4):**

Es wird beschlossen, die Anregung vom Naturschutzbund Deutschland zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 209/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (5):**

Es wird beschlossen, die Hinweise und Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 209/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (6):**

Es wird beschlossen, die Hinweise und Anregung der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 209/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 als Anlage beigefügt.

**Beschluss (7):**

Es wird beschlossen, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

**Beschluss(8):**

Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes der Begründung wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 - 8	34	00	00

TOP 15	Anordnung der Umlegung "Kulturquartier Osterwicker Straße" Vorlage: 182/2010
--------	---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Coesfeld ordnet für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“ nach § 46 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 45 BauGB eine Umlegung zur Neuordnung der Grundstücksverhältnisse an. Das voraussichtliche Umlegungsgebiet ist in seiner ungefähren Abgrenzung in der der Sitzungsvorlage 182/2010 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 08.09.2010 beigefügten Plananlage dargestellt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	25	09	00

TOP 16    Anfragen

Herr Rengshausen erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Bahnsteig in Lette.

Die Verwaltung antwortet, dass die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Bahn, der Verwaltung und Herrn Löcken, einvernehmlich beschlossen habe, keine Zwischenergebnisse der Verhandlungen zu veröffentlichen.

Heinz Öhmann  
Bürgermeister

Jürgen Höning  
Schriftführer